



















- Andere Gruppendynamik auf WE-Fahrt, mehr Nähe, Vertrauensverhältnis ändert sich
- Betreuung, Begleitung, Versorgung bei Krankheiten, Verletzungen – Erste Hilfe
- Kinder gemeinsam auf einem Zimmer können untereinander ebenfalls Risiko sein
- 1:1-Situationen

## Sternsingeraktion

An allen vier Kirchorten gehen im Januar ca. 100 Kinder in Kleingruppen von Haus zu Haus, um begleitet von ehrenamtlich engagierten Erwachsenen den Segen Gottes in die Wohnungen und Häuser zu tragen, um zugleich für Kinder in ärmeren Ländern zu sammeln.

- Sobald sie das Pfarrheim verlassen, liegt die Aufsichtspflicht bei der Begleitperson.
- Gefahrenmomente könnten geschehen: Auf der Straße, in den Wohnungen, Autofahrten zu den Häusern. Bei den Fahrten nach Köln, zum Oberbürgermeister, Bus- oder Zugfahrten.

## Messdiener

Es gibt aktuell ca. 100 Kinder und Jugendliche, die an den vier Kirchorten als Ministrant\*innen im Einsatz sind. Eine Leiterrunde von ca. 30 Jugendlichen und jungen Erwachsenen bieten regelmäßige Gruppenstunden, Aktionstage und ein Wochenende im Jahr an. Die Messdienerleiterrunde wird von einem Mitglied des Pastoralteams begleitet.

- Bei verschiedenen Aktionen (Ausflüge, Übernachtungen, Tagesaktionen, Wochenenden, Gruppenstunden).
- Unterschiedliche Sakristeiräume (Teilweise separate Räume, die abgegrenzt und eng sind. Besonders problematisch ist der Keller in der St.-Joseph-Kirche.)
- Da wir an verschiedenen Kirchen aktiv sind, kennt nicht jede(r) Leiter(in) jedes Kind und umgekehrt.
- Bei 1:1-Situationen.
- Hilfe beim Ankleiden der Gewänder. (Möchte das Kind die Hilfe?)
- Fahrten zu Aktionen.
- Zu wenig Leiter bei Gruppenstunden und Aktionen (Unübersichtlichkeit bei vielen Kindern).
- Hierarchie beim Dienen und bei Freizeiten bedingt durch Alter, Leitung und Freundschaften.
- Nutzung von sozialen Medien.
- Unbewusste Bevorzugung bzw. Benachteiligung.

## Firmvorbereitung

In St. Sebastian werden jährlich ca. 60 Jugendliche im Alter von 15-17 Jahren auf den Empfang des Sakramentes der Firmung vorbereitet. Sie werden dabei von aktuell 36 Glaubensbegleiter\*innen begleitet, die im Alter von 17-32 Jahren sind. Sie sind selbst ehemalige Firmlinge und sind/waren in der Jugendarbeit aktiv. Begleitet wird dieser Kreis von einem Mitglied des Pastoralteams.

- Gerade in der Phase der Adoleszenz spielt das Thema Nähe-Distanz, Sexualität, Beziehung eine große Rolle.
- Jugendliche in dem Alter neigen dazu, sich schnell auch in ältere Glaubensbegleiter und/oder Seelsorger\*innen zu verlieben. Die altersbedingte Nähe der Glaubensbegleiter\*innen erhöht hier das Risiko.
- Das Ausprobieren von Alkohol, Zigaretten und illegalen Drogen spielt für nicht wenige Jugendliche in dem Alter eine Rolle.
- Zur Firmvorbereitung gehört ein Wochenende außerhalb von Solingen. Hier ist gerade die Situation nachts heikel, da dort eine vollständige Begleitung durch die Haupt- und Ehrenamtlichen nicht gegeben werden kann.
- Die Freiwilligkeit der Teilnahme am Sakramentenkurs Firmung ist vom Träger gewollt, aber nicht selten entsteht eine innerfamiliäre Drucksituation auf die Jugendlichen, sich firmen zu lassen. Hier kommt es zu einem deutlichen Motivationsgefälle unter den Jugendlichen.

## Ferienfreizeit

In den letzten beiden Wochen der Sommerferien findet eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 17 Jahren statt. Die Teilnehmerzahl liegt bei ca. 45 bei aktuell ca. 15 Leiter\*innen. Es geht jeweils in ein Selbstversorgerhaus im nahen Ausland – Niederlande, Österreich, Dänemark etc. Das ehrenamtliche Leitungsteam wird begleitet von einem Mitglied des Pastoralteams, das 2019 erstmalig nicht an der gesamten Fahrt teilnimmt.

- Die Umgebung im Ausland ist den Teilnehmer\*innen nicht vertraut. Sie wissen u.U. nicht, wo sie Hilfe im Notfall erfahren können bzw. können ihre Erziehungsberechtigten nur bedingt erreichen.
- Die große Nähe durch Mehrbettzimmer und die ggfs. schlechte Einsehbarkeit von Räumlichkeiten und Außengelände.
- Die nicht kontrollierbare mediale Nutzung durch Smartphones (z.B. Filme pornographischen Inhalts oder Gewaltdarstellungen) und die dadurch mögliche Bloßstellung in sozialen Netzwerken – auch durch die eingebauten Fotoobjektive.
- Das ehrenamtliche Leitungsteam ist altersmäßig nur wenig von den ältesten Teilnehmer\*innen entfernt. Dies kann zu hierarchischen Konflikten im Team führen.
- Kinder und Jugendliche in Badekleidung.
- Der Konsum von Alkohol durch einige aus dem Leitungsteam.

## Pfadfinder

In St. Sebastian gibt es drei Pfadfinderstämme der DPSG mit mehr als 100 aktiven Teilnehmer\*innen und gut 30 Leiter\*innen. Es finden regelmäßige Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 17 Jahren statt. Außerdem fahren die Stämme z.T. mehrmals im Jahr auf Zeltlager mit Übernachtungsmöglichkeiten.

- Die altersmäßige Nähe von Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen.
- Gerade in der Pubertät spielen die Themen Liebe, Sexualität und Beziehung eine große Rolle.
- Das Ausprobieren von Alkohol, Nikotin, ggfs. illegalen Drogen ist für viele Jugendliche Teil des Heranwachsens.
- Gerade nachts aufgrund der mangelnden Ausleuchtung mancher Zeltplätze bieten diese ein hohes Risikopotential.
- Die Schlafsituation in Zelten mit oftmals wenig Raum für die eigene Entfaltung.
- Die WC- und Duschörtlichkeiten sind bei vielen Plätzen ein gutes Stück von den Zelten entfernt und nur schwer einsehbar.
- Bei größeren Lagern mit mehreren Stämmen können Jugendliche und Kinder aus dem Blick geraten.

## Gemeindeveranstaltungen (Ortsausschüsse)

Die Ortsausschüsse der vier Kirchorte der Pfarrgemeinde St. Sebastian sind zuständig für das kirchliche Leben rund um den eigenen Kirchort. Dazu zählen auch Veranstaltungen wie Pfarrsommerfeste, Karnevalsfeiern, Neujahrsempfänge etc.

- Bei großen Festen in den einzelnen Kirchorten kommen viele Menschen unterschiedlichen Alters zusammen.
- Da es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, können dort auch ortsfremde und unbekannte Menschen teilnehmen.
- Die Örtlichkeiten sind für Kinder und Jugendliche nicht immer bekannt und gut einsehbar.
- Bei vielen Veranstaltungen wird Alkohol ausgeschenkt und konsumiert.
- Jeder Kirchort verfügt über ein Pfarrheim, in denen es viele schlecht einsehbare Orte und Räume gibt.
- Die hohe Fluktuation der Teilnehmer bei Gemeindeveranstaltungen erschwert den Überblick für die verantwortlichen Personen.
- Der überwiegende Teil der Gemeindeveranstaltungen liegt in Verantwortung von Ehrenamtlichen, die nicht immer eine Präventionsschulung aufweisen können.

## Katholische Öffentliche Bücherei

- Wenn Grenzverletzungen auffallen, werden die Mitarbeiter der KÖB darauf angesprochen.
- Geschenke werden nur gemacht ohne ein Abhängigkeitsverhältnis zu provozieren, also z. B. als Abschluss vom Bilderbuchkino als Mitgebsel für alle Kinder oder bei der Aktion Bibfit mit den Vorschulkindern als Abschluss für jeden Aktionstag und beim Abschlussfest.
- Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Die Zustimmung des Kindes ist erforderlich. Wenn ein Kind das nicht möchte, wird das respektiert.
- Wir sprechen altersangemessen und wertschätzend mit den Kindern.
- Wir begleiten Kinder nicht zur Toilette.
- Kinder werden nur fotografiert, wenn sie und die Eltern dem zustimmen.
- Grenzen müssen wahrgenommen und beachtet werden. Hierfür werden z. B. Türen aufgelassen und in unklaren und kritischen Situationen eine zweite Person hinzugezogen.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.
- Es werden keine Belohnungen oder Androhungen von Strafen in Bezug auf Körperkontakt gemacht.
- Wenn ein Körperkontakt nötig ist (Trost, Erste Hilfe), ist dieser nur so lange wie unbedingt notwendig.
- Die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen wird beachtet.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Auf Freundlichkeit bei Intonation/Gestik und Lautstärke wird geachtet.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Umgang mit der Nutzung von Medien: Filme, Computerspiele oder Drucksachen mit pornografischen Inhalten werden bei uns nicht angeboten. Die bei uns für die Ausleihe bereitstehenden Filme unterliegen der FSK-Kontrolle, an die sich die Mitarbeiter der KÖB bei der Ausleihe halten, sofern Minderjährige ohne die Begleitung der Erziehungsberechtigten Filme ausleihen.

## Pastoralteam

Das Pastoralteam besteht aktuell aus fünf pastoralen Diensten: Zwei Priestern, einem Diakon, einer Pastoralreferentin, einem Pastoralreferenten und einer Engagementförderin. Das Pastoralteam kommt in vielfältiger Weise mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt: Bei Gottesdiensten, Gesprächen, Gemeindeveranstaltungen, Wochenendaktionen, Bildungsveranstaltungen, Freizeitmaßnahmen etc. Daher gilt Vieles, was in den vorherigen Punkten bereits genannt wurde, auch für die Mitglieder des Pastoralteams.

- Beachten, dass ich als Person und in meiner Funktion einem Kind (gerade zu Beginn des Kindergartenjahres) noch fremd bin.
- Kinder/Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (im weiteren Text = Kinder/...) selbst das Tempo des Kennenlernens und mit einander Vertrautwerdens bestimmen lassen.
- Kinder /... gleich respektvoll wie Erwachsene behandeln.
- bei Berührungen (auch z. B. im Zusammenhang mit Segnung oder Sakramenten): nach Möglichkeit das Einverständnis des Kindes/....einholen und dabei insbesondere auch auf die nonverbalen Signale der Kinder/... achten .
- bei Gesprächen den Wunsch von Kindern/... bezüglich der Form und Intensität des Gesprächs klären und respektieren -> Freiwilligkeit (z. B. Angehörige wollen Krankensalbung, Patient\*in möchte ein seelsorgerliches Gespräch).

## Seelsorgliches Einzelgespräch/Beichtgespräch

Das seelsorgliche Einzelgespräch bzw. das Beichtgespräch (gerade im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung bzw. Firmvorbereitung) stellt einen wichtigen Baustein im kirchlichen Dienst dar. Gleichzeitig – aufgrund der intimen Atmosphäre – stellt dies auch einen möglichen Gefahrenraum dar. Daher wird das seelsorgliche Einzelgespräch bzw. Beichtgespräch im Folgenden gesondert aufgeführt:

- vor dem Beichtgespräch klären, ob es im Beichtstuhl oder -zimmer stattfinden soll (um Kindern/.... größtmögliche Selbstbestimmung zu erlauben)
- nach Möglichkeit soll das Beichtgespräch in einem offenen Raum (einer einsichtigen Ecke des Kirchenraums?) stattfinden. Dabei ist ein ausreichender Abstand zu anderen Kirchenbesucher\*innen sicherzustellen (z.B. bei Erstbeichte sorgt ein/e Katechet/in dafür, dass sich die Kinder, die gerade nicht im Beichtgespräch sind, in der Mitte der Kirche aufhalten).
- (k) ein Zwang zur Erstbeichte? „Zwang macht die ganze Verkündigung zunichte!“.
- Wenn ein Kind/... Sichtschutz bei der Beichte wünscht: Gespräch in einem Raum mit offener Tür (wie lässt sich das Beichtgeheimnis sichern?).
- für Firmlinge: Freistellen, ob Beichte oder sonstiges Gespräch mit einem der Geistlichen.



# Beschwerdewege

Verkündigung ist ein Grundauftrag von Kirche und in der gemeinsamen Feier des Lebens und Sterbens Jesu geschieht Kommunion (Gemeinschaft). Kommunikation ist also ein Eckpfeiler des kirchlichen Handelns. Kommunikation ist aber auch ein Existential des Menschen: Der Mensch ist von der Empfängnis an ein soziales Wesen und im ganzen Leben auf das Miteinander mit anderen angewiesen. Gelingende Kommunikation ist daher eine Grundvoraussetzung für ein gelingendes kirchliches Leben. Zu einer gelingenden Kommunikation gehört es daher auch, Verbesserungsvorschläge/Kritik offen und geschützt äußern zu dürfen, dass Beschwerdewege bekannt sind und eine Antwort auf eine eingegebene Anfrage erwartet werden darf. Ein gelingendes Beschwerdemanagement ist daher unverzichtbar für ein gelingendes Qualitätsmanagement.

## Ergebnisse des zweiten Großgruppentreffens

Das zweite Großgruppentreffen aller ehren- und hauptamtlich Engagierten in Solingen-West bzw. in St. Sebastian hatte daher auch Beschwerdewege als Thema. Hier gab es einen Austausch an drei Tischen zu folgenden Fragen mit folgenden Ergebnissen:

### **Tisch 1: Wie gehen wir mit Beschwerden um**

- Beschwerden sind Geschenke
- Mail, Telefon, Kummerkasten, Sprechstunde
- Was mache ich, wenn ich gar nicht der richtige Adressat bin?
- Klären, wo gehört die Beschwerde hin
- Wie werden Beschwerden im Team kommuniziert
- Wünsche, Anregungen und Kritikboxen für die Bücherei
- Beschwerde an nächsthöhere Instanz ist ok und braucht eine Stellungnahme derselben
- Wie bekommen anonyme Beschwerden eine Antwort?
- Sofortige Reaktion
- Auch für Kinder gilt: Deine Meinung zählt (aktiv Feedback einholen!)

### **Tisch 2: Wie kann man die Beteiligung der Mitglieder/Eltern/Kinder/Gläubige am Leben der Gruppe/Einrichtung/Gemeinde sicherstellen**

- Wie sieht Beteiligung bei „kurzfristigen/saisonalen“ Aktionen aus? Sternsinger etc?
- Elternabend vorschalten vor Thematisierung in der Gruppe
- Auf Mitgliederversammlung thematisieren
- Weitergabe/Thematisierung in Leiterrunde
- Gespräch, auseinanderzugehen, Offenheit
- Partizipation von Beginn an Kita, Gruppen etc.
- Transparente Mailadressen
- Rubrik ISK auf Homepage (Infos, Ansprechpartner)
- Ansprechpartner mit Foto und Gruppierung aufhängen, mitteilen
- Kummerkasten
- Beteiligung als Kultur

### **Tisch 3: Wie könnte ein konkretes Beschwerdemanagement in meiner Gruppe/ Einrichtung/Gemeinde aussehen**

- Zuständigkeitsschema
- Direkte Ansprache
- Ohne Mail?!
- Analoge Kästen in Büros
- Ticketsystem (Knotenpunkt)
- Vertraulichkeit
- Rückmeldung
- Viele Informationswege
- Bei Anmeldung soll Kenntnis von Beschwerdemöglichkeiten gegeben werden
- Konkrete Wege

## **Allgemeine Ansprechpartner für Beschwerden**

Im Rahmen der Präventionsordnung ist die Präventionsfachkraft Pfarrvikar Torsten Hohmann über die Mailadresse [praevention@sebastian-solingen.de](mailto:praevention@sebastian-solingen.de) und über die Rufnummer 01573 3866073 zu erreichen. Als weibliche Ansprechperson erreichen Sie Frau Andrea Heinz ebenfalls über die Mailadresse [praevention@sebastian-solingen.de](mailto:praevention@sebastian-solingen.de). Die Kontaktdaten wurden mehrfach per Pfarrnachrichten („gemeinde leben“), per Pfarrzeitschrift („wir4“) und per Homepage ([www.sebastian-solingen.de](http://www.sebastian-solingen.de)) veröffentlicht.

## **Spezifische Beschwerdewege einzelner Gruppen in St. Sebastian**

Neben möglichen Anfragen zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch ist es uns in St. Sebastian ein Anliegen, die Anfragen der Menschen vor Ort möglichst zeitnah und kompetent zu beantworten. Letztverantwortlich ist immer der leitende Pfarrer, jedoch pflegen wir in St. Sebastian eine lebendige subsidiäre Freiwilligenkultur, d.h. die freiwillig Engagierten in St. Sebastian sind im weitesten Sinne selbstverantwortlich tätig. Im Folgenden sehen Sie nun einige exemplarische Beschwerdewege.

### **Erstkommunionvorbereitung**

In der Erstkommunionvorbereitung gibt es einen Hauptamtlichen, der die Kursleitung innehat. Jeder Kirchort hat aber ein ehrenamtliches Leitungsteam („Kernteam“), welches den Eltern, den Kindern und den ehrenamtlichen Katechet\*innen namentlich bekannt ist. Bei Beschwerden sind die Eltern gehalten, sich zuerst an die Katechet\*in ihres Kindes zu wenden. Erhalten Sie dort keine zufriedenstellende Lösung ihrer Anfrage, wird diese an das Kernteam weitergeleitet. Kann auch dort die Anfrage nicht geklärt werden, wird diese die Kursleitung weitergeleitet.



## **Sternsingeraktion**

An jedem Kirchort gibt es den Teilnehmer bekannte freiwillig Engagierte, die für Rückfragen zur Verfügung stehen. Deren Kontaktdaten sind bekannt.

## **Messdiener**

Seit 2015 gibt es eine gemeinsame Leiterrunde aller Ministrantenleiter\*innen der vier Kirchorte in St. Sebastian. Diese tagt monatlich in Begleitung eines Hauptamtlichen. Hier werden alle offenen Anfragen gemeinsam diskutiert und entschieden. Außerdem gibt es eine gemeinsame Mailadresse [messdiener@sebastian-solingen.de](mailto:messdiener@sebastian-solingen.de), um für eine mögliche Transparenz bei Anfrage zu sorgen. Die Messdienerleiter\*innen sind alle in Präventionsfragen geschult und nehmen an der Leiterschulung der KJA Wuppertal teil. Die Kosten für die Schulungen übernimmt die Pfarrgemeinde St. Sebastian.

Außerdem:

- Reflexionsrunden der Leiter nach Aktionen.
- Bei Wochenenden: Zimmerpaten als Ansprechpartner.
- Ansprechpartner für alle benennen.
- Indirektes Ansprechen der Leiter durch Eltern oder Kinder nach Gruppenstunden, Messen und Aktionen. Sonst meistens per E-Mail oder WhatsApp.

## **Firmvorbereitung**

Nach jedem Firmtreffen findet eine Reflexion mit den Firmbewerber\*innen statt. Hier können offene Fragen geklärt und Kritik geäußert werden. Die Glaubensbegleiter\*innen treffen sich im Anschluss an jedes Firmtreffen zur Planung des nächsten Treffens. Die gemachten Erfahrungen und die Anfragen der Jugendlichen werden bei den Planungen bedacht. Die Kontaktadresse des zuständigen Seelsorgers ist allen Firmbewerber\*innen, Eltern und Glaubensbegleiter\*innen bekannt.

## **Ferienfreizeit**

Das ehrenamtliche Leitungsteam trifft sich ab Herbst eines Jahres regelmäßig, um die kommende Sommerfreizeit vorzubereiten. Hier werden offene Anfragen diskutiert und nach Lösungen gesucht. Die Teilnehmer und Eltern lernen das ehrenamtliche Leitungsteam bei einem Vorbereitungstreffen kennen und können offen im Plenum oder im Anschluss in Einzelgesprächen Fragen, Kritik und Anregungen äußern. Die Kontaktdaten des hauptamtlichen Seelsorgers sind bekannt und zwischen ihm und dem ehrenamtlichen Leitungsteam findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Während der Ferienfreizeit gibt es jeden Abend eine Leiterrunde, die mit einer Reflexionsrunde aller Leiter\*innen beginnt. Hier gilt die klare Verabredung, dass keine geäußerte Bemerkung kommentiert werden soll. Jeder darf benennen, was er oder sie möchte. Im Anschluss ergeben sich hieraus mögliche Diskussionspunkte.

Die Anfrage der teilnehmenden Minderjährigen werden von allen Leiter\*innen geachtet und ernstgenommen. In kritischen Situationen werden umgehend die Erziehungsberechtigten informiert.

## **Pfadfinder**

Bei den Pfadfindern gibt es regelmäßige Leiterrunden, in denen die aktuellen Anfragen gemeinsam besprochen werden. Die Pfadfinderstämme verfügen über einen gewählten Stammesvorstand, der bekannt ist und den Kindern und Eltern als direkte Ansprechpartner fungieren. Darüber hinaus finden Informationsabende zu einzelnen Aktionen oder Stammeslagern mit Übernachtungsmöglichkeiten statt. Hier können jederzeit Anfragen genannt werden, die offen diskutiert werden.

Bei der alljährlichen Stammesversammlungen hat jedes Mitglied ein gleiches Stimmrecht, welches auch von den Kindern und Jugendlichen der jüngeren Stufen wahrgenommen wird. Einzelne Ämter im Stamm oder auch Anträge können so nur gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gewählt und verabredet werden.

## **Gemeindeveranstaltungen**

Die Ausschüsse an den jeweiligen Kirchorten bzw. des Pfarrgemeinderates tagen nicht geheim. Hier können sich also die verschiedensten Mitglieder der Pfarrgemeinde engagieren. Auch werden die Protokolle der einzelnen Ausschüsse dem PGR und gegenseitig zur Verfügung gestellt. So kann ein lebendiger Austausch zwischen den einzelnen Gremien und Gruppierungen gewährleistet werden. Darüber hinaus verfügen die verschiedenen Gremien (PGR, KV, Ausschüsse) über Sammeladressen, so dass alle Mitglieder zugleich per Mail zu erreichen sind. Anfragen von Gemeindemitgliedern können so schnell beantwortet werden. Außerdem gibt es immer auch die Kontaktmöglichkeit über das Pastoralbüro, das einen direkten Kontakt zwischen den Ausschüssen ermöglichen soll.

## **Pastoralteam bzw. Hauptamtliche**

Das Pastoralteam trifft sich wöchentlich zum Austausch untereinander, wo offen Anfragen aus der Pfarrgemeinde diskutiert werden. Darüber hinaus findet einmal im Monat eine so genannte große Dienstbesprechung statt, an der neben dem Pastoralteam die Pfarramtssekretär\*innen, Küster\*innen, Musiker\*innen und der Verwaltungsleiter teilnehmen. Das Pastoralteam ist darüber hinaus per Mail zu erreichen unter [pastoralteam@st.sebastian-solingen.de](mailto:pastoralteam@st.sebastian-solingen.de). Ferner sind die Kontaktdaten aller Hauptamtlichen im Internet angegeben. Außerdem finden sich die Kontaktdaten des Pastoralteams in den wöchentlichen Pfarrnachrichten.

- Kein Aufenthalt mit Minderjährigen allein in einem Raum.
- Kein unbegleiteter Aufenthalt in den Schlafräumen der Kinder und Jugendlichen
- Zum anderen, was die Praxis von Priestern angeht: Keine Beichtgespräche, oder Segenshandlungen in abgeschlossenen, uneinsehbaren Räumen (Sakristei, Beichtraum mit verschlossener Tür, etc.), sondern in schallgeschütztem, aber einsehbarem Raum unserer Kirchen.
- Darüber hinaus sollten Zweiergespräche nicht in Privatwohnungen, sondern in öffentlichen Räumen (Büro der Seelsorger/in) stattfinden.

## Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Fortbildung

In der Pfarreiengemeinschaft Solingen-West bzw. der Pfarrgemeinde St. Sebastian werden seit November 2011 alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, nach den Vorgaben des Erzbistums Köln in Präventionsfragen geschult. In der Schulung geht es u. a. um folgende Inhalte:

- Nähe – Distanz
- Rechtsfragen
- Präventionsordnung des Erzbistums Köln und die Ausführungsbestimmungen dazu
- Verhalten im Verdachtsfall
- Kenntnis der Ansprechpartner des Bistums und der Präventionsfachkräfte vor Ort
- Interventionsmaßnahmen

Die Schulungen wurden von Pastoralreferent Nils Wiese durchgeführt, der seit November 2011 Schulungsreferent des Erzbistums Köln ist. Nach dem Weggang von Pastoralreferent Nils Wiese wurden diese Aufgaben von Pfarrvikar Torsten Hohmann (bis 2022) und Gemeindeferent Alexander Gründer übernommen. Außerdem konnten in den vergangenen Jahren mehrere Ehrenamtliche gewonnen werden, die die Multiplikationsschulungen durchführen können und dies u.a. mit Erstkommunionkatechet\*innen auch schon getan haben. Ferner erhalten die geschulten Mitarbeiter\*innen am Ende der Schulung die Selbstverpflichtungserklärung und werden, sofern dies in der Präventionsordnung vorgesehen ist, zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert.

Die absolvierten Schulungen und die Belege für die eingereichten Führungszeugnisse werden im Pastoralbüro bzw. für die Folgedienste in der Rendantur Wuppertal nachgehalten.

Bei verschiedenen Informationsveranstaltungen – z.B. Elternabende in den Kindertagesstätten, vor Freizeitmaßnahmen etc. – wird ausdrücklich auf das Thema Prävention hingewiesen. Dadurch wird verdeutlicht, dass das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch in St. Sebastian nicht tabuisiert wird. Der offene Umgang mit dem Thema ist ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit, denn viele Fälle der Vergangenheit haben gezeigt, dass der verdeckte Umgang mit dem Thema Sexualität Missbrauch begünstigt.

Neue ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter\*innen werden deshalb von den sie beauftragenden Hauptamtlichen vor Beginn ihrer Tätigkeit angehalten, eine Schulung zu absolvieren und ggfs. ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen.

Pastoralreferent Nils Wiese wird ab dem 2. Halbjahr 2019 in Absprache mit der Stabsstelle Prävention Auffrischungsschulungen anbieten. Nach dem Weggang von Pastoralreferent Nils Wiese wurden diese Aufgaben von Pfarrvikar Torsten Hohmann und Gemeindeassistent Alexander Gründer übernommen.

## Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

In der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes haben alle beteiligten Gruppen und Gremien sich mit Verhaltensregeln innerhalb ihres eigenen Kontextes beschäftigt. Da das Feld der Kindertagesstätten ein äußerst sensibles Umfeld darstellt, werden die Verhaltenskodizes der einzelnen Kindertagesstätten im Folgenden gesondert aufgeführt. Außerdem haben sich die Ministranten ausführlich mit der Thematik beschäftigt, so dass sie für ihren Bereich noch gesonderte Regeln und Normen ausgearbeitet haben.

### Verhaltenskodex Ministranten

Wir wollen als Minileiter(innen), dass sich die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bei uns wohlfühlen und die Institution Kirche, welche wir in Gruppenstunden, in den Messe, bei Übernachtungs- oder Tagesaktionen oder auch bei Fahrten verkörpern, wohl fühlen und ohne Angst, Hass oder Gewalt gemeinsam Zeit verbringen können.

#### Grundregeln im Umgang miteinander

**Die „Stopp Regel“:** Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (z.B. Nachlaufen, „Käbbeleien“, wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen...) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort einzustellen. Es gilt besonders: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“

**Die „Respekt Regel“:** Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dazu akzeptieren wir die Persönlichkeit jeder Person und machen sie vor allem nicht klein. Wir begeben uns auf Augenhöhe (Was nicht bedeutet, dass keine Leitungsrolle angenommen werden darf, sie soll es sogar).

**Die „Gesprächsregel“:** Respekt können wir uns vor allem gegenseitig schenken, indem wir einander ausreden lassen. Zudem wollen wir als Leiter(innen) als vertrauensvolle Gesprächspartner(innen) auftreten: Kinder werden für das was sie uns sagen nicht bloßgestellt, lächerlich gemacht oder nicht ernst genommen.

**Die „Hilfe-holen-ist-kein-Petzen-Regel“:** Manchmal sind wir mit einer Situation überfordert und brauchen Hilfe. Wir sehen Hilfefahren nicht als Petzen an. Auch Leiter(innen) können sich Hilfe holen.

Diese vier Grundregeln sind fester Bestandteil unserer Arbeit und werden den Kindern immer deutlich und transparent gemacht. Die Regeln fungieren auch als Recht für Kinder, in dem sie von uns bestärkt werden.

#### Leiterschulung

Alle Messdienerleiter(innen) sollen nach Möglichkeit eine Leiterschulung besucht haben. Die Präventionsschulung ist Teil der Leiterschulung. Außerdem sollen alle an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen haben.

Es findet in der Regel monatlich eine Leiterrunde mit dem verantwortlichen Hauptamtlichen statt.

Entscheidungen werden gemeinsam getroffen und demokratisch entschieden.

## Umgang mit Nähe und Distanz

Jede(r) darf seine/ihre Grenze äußern, ohne dafür lächerlich gemacht oder bloßgestellt zu werden. Wir halten die Grenzen anderer ein, vor allem wenn sie uns darauf direkt oder indirekt aufmerksam machen.

- Falls wir uns nicht sicher sind, ob die aktuelle Nähe zu unserem Gegenüber okay oder unangenehm ist, fragen wir nach und korrigieren uns gegebenenfalls.
- Leiter\*innen stellen ihre eigenen Grenzen nicht zurück, um dem Kind einen Gefallen zu tun oder das Kind nicht zu verletzen. Denn wir sind uns bewusst, dass Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen zu äußern, indem sie Grenzen anderer überschreiten und dafür ein Feedback oder eine Aufforderung zur Unterlassung bekommen.
- Herausgehobene Freundschaften sollen nicht, Liebesbeziehungen oder andere intime Kontakte dürfen nicht zwischen Leiter\*innen und Kindern bzw. Jugendlichen entstehen.
- Methoden und Spiele mit Körperkontakt setzen wir stets achtsam und transparent ein. Vor Einsetzung reflektieren wir und beurteilen die Situation sensibel. Methoden, Spiele und Übungen, bei denen Kinder partout nicht mitmachen wollen, werden für diese Kinder mit einer angemessenen Alternative dargestellt.
- Wir teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse und erklären keine gemeinsamen Geheimnisse. Wir gehen behutsam mit uns Anvertrautem um und nutzen es nicht aus. Wir lügen die Kinder nicht an (bspw. „Ich erzähle es keinem“, man erzählt es aber anderen Leiter\*innen). Wir nehmen uns Zeit für Redebedarf von Kindern und Jugendlichen.
- Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, geschieht dies in einem angemessenen Rahmen. Wir nutzen Räume, welche nicht abgeschlossen werden und für andere zugänglich sind. Wir vermeiden eine Eins-zu-eins-Betreuung.
- Wir thematisieren Grenzverletzungen, sprechen Leiterkolleg\*innen auf mögliche Situationen an und machen andere aufmerksam, wenn wir das Gefühl haben, jemand überschreitet die Grenze einer anderen Person. Sollte dies vermehrt vorkommen, sprechen wir uns mit Hauptamtlichen ab und teilen unsere Beobachtungen.

## Angemessenheit von Körperkontakt

Wir tolerieren keine unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherungen, auch nicht im Rahmen eines Spiels oder einer Disziplinarmaßnahme, insbesondere nicht in Verbindung mit einer Belohnung oder Androhung von Strafe.

- Körperkontakt ist sensibel und für uns nur für Dauer und Zweck einer Versorgung wie beispielsweise Erste Hilfe, Trost oder aus sonstigen nachvollziehbaren Gründen (z.B. Begrüßung, Verabschiedung) erlaubt. Die Initiative darf nicht vom Leiter, sondern muss vom Kind ausgehen.
- Minderjährigen, die Trost suchen, soll nach Möglichkeit mit Worten geholfen werden.

## **Sprache und Wortwahl**

- Wir sprechen die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Namen an und nicht mit Kosenamen oder selbst gegebenen Spitznamen, es sei denn, sie wünschen sich das ausdrücklich.
- Wir dulden keine sexualisierte, abfällige, beleidigende, herabwürdigende, gewaltvolle oder anzügliche Sprache. Es werden auch keine Bloßstellungen geduldet, vor allem nicht aus einer Leitungsposition heraus.
- Wir nehmen nicht nur verbale, sondern auch nonverbale Kommunikation ernst.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen treten wir als Leiter(innen) ein und fordern auf, dies zu unterlassen.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir nutzen unsere Kommunikationsmittel mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich zum Zweck unserer Arbeit und nicht, um privaten Kontakt aufzubauen. Dazu werden ausschließlich offizielle Gruppen eingerichtet.
- Filme, Audios, Computerspiele und Druckmaterial mit verfassungsfeindlichen, pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sowie Inhalte, die zur Diskriminierung von Minderheiten dienen, sind verboten. Auch Cybermobbing und Kettenbriefe sind nicht erlaubt.
- Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien. Grundsätzlich legen wir den Eltern, Kindern und Jugendlichen nahe, Elektronik und Medien im Rahmen unserer Veranstaltung nicht zu nutzen oder am besten zu Hause zu lassen.
- Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Der Datenschutz wird beachtet, insbesondere die Rechte an Fotos.
- Beachtung der Intimsphäre.
- (Gemeinsame) Körperpflege mit oder vor Kindern und Jugendlichen ist nicht erlaubt.
- Wir teilen uns mit Kindern und Jugendlichen keine Umkleiden und achten darauf, dass sie sich geschlechtergetrennt (wenn gewünscht auch allein) umziehen können.
- Wir sehen Zimmer von Kindern und Jugendlichen als deren Rückzugsort und Teil ihrer Intimsphäre. Deswegen sehen wir es als selbstverständlich an, diese nicht einfach zu betreten, sondern anzuklopfen und auf Antwort zu warten.

## **Zulässigkeit von Geschenken**

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Belohnungen und Geschenke werden nur für besondere Leistungen gegeben und nicht ohne Grund.
- In Gruppen darf kein Kind oder Jugendliche(r) benachteiligt werden, alle bekommen das Gleiche, werden gleichbehandelt.
- Geschenke dürfen auch abgelehnt werden, nichts wird aufgezwungen.

## **Disziplinarmaßnahmen**

- Wir distanzieren uns bei Disziplinarmaßnahmen und darüber hinaus deutlich von jeglicher Form von Gewalt (körperlich, mental), Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug, auch wenn eine (vermeintliche) Einwilligung von der Schutzperson kommt.
- Wir tolerieren keine sogenannten Mutproben. Auch wenn eine (vermeintliche) Einwilligung der Schutzperson vorliegt.
- Wir reflektieren die von uns eingeleiteten Disziplinarmaßnahmen gründlich und besprechen sie im Team.
- Gegebenenfalls holen wir uns Hilfe von anderen Leitern oder Hauptamtlichen, bevor wir eine Maßnahme durchsetzen. Insbesondere wenn wir uns nicht sicher sind, ob es sich um eine richtige Entscheidung handelt. Wir sind (i.d.R.) kein Fachpersonal: Hilfe holen zeigt Stärke, keine Schwäche!
- Unsere Disziplinarmaßnahmen führen niemals dazu, dass sich ein Kind bloßgestellt oder vorgeführt fühlt.

### **Wochenendfahrten, Freizeiten, (Übernachtungs-) Aktionen**

- Bei oben genannten Veranstaltungen sollen die Kinder und Jugendlichen von einer angemessenen Zahl von erwachsenen Betreuungspersonen und weiterer Leiter(innen) begleitet werden. Anzustrebender Betreuungsschlüssel ist 1:7.
- Das Geschlechterverhältnis der Teilnehmer(innen)gruppe soll sich (vor allem bei Übernachtungen) nach Möglichkeit in der Leitungsgruppe widerspiegeln.
- Bei Übernachtungsaktionen muss, bei anderen Aktionen sollen mindestens eine weibliche und eine männliche Person über 18 Jahren (dauerhaft) anwesend sein.
- Übernachtungen in Privatwohnungen sind nicht erlaubt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiter(inne)n Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Kinder (bis 12) sollen in getrennten Räumen von Jugendlichen (über 12) schlafen.
- Leiter(innen) dürfen nicht mit Teilnehmer(innen) in einem Raum schlafen.

### **Regeln**

- Regeln werden nach Möglichkeit gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aufgestellt. Auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln werden gemeinsam besprochen.
- Sollte es einmal nicht möglich sein, alle Regeln einzuhalten, so wird dies anschließend im Leitungsteam besprochen und transparent gemacht.

## **Verhaltenskodex Kinderchöre**

Der Seelsorgebereichsmusiker ergänzt zum allgemein gültigen Verhaltenskodex folgende Punkte, die für die Chorarbeit besonders wichtig sind.

### **Kinderchor**

Von mindestens einem Erziehungsberechtigten jedes Kinderchorkindes liegt die Handynummer vor, damit kurzfristig Kontakt aufgebaut werden kann, falls dies erforderlich ist.

Während der gesamten Dauer der Kinderchorprobe mit den Vorschulkindern (Alter: 4-6 Jahre) ist eine Mutter oder ein Vater anwesend. Er übernimmt die Aufsicht bei während der Probe erbetenem Gang zur Toilette. Vor und nach der Probe der Schulkinder wird der Kontakt zu den Eltern gesucht, um gegebenenfalls über Probleme im Zusammenhang mit der Chorprobe zu sprechen.

Bei Kontakt seitens der Kinder wird freundlich Distanz gewahrt. Maßnahmen zur Verbesserung der Disziplin werden in Abstimmung mit einem Erziehungsberechtigten getroffen. Wegen der Aufsichtspflicht werden Kinder nicht nach Hause geschickt. Im Falle von gravierenden disziplinarischen Problemen wird der Kontakt zur benachbarten Kinder-Tagesstätte (in Trägerschaft der kath. Pfarrgemeinde St. Sebastian) gesucht und gemeinsam mit den Erzieherinnen eine Lösung erarbeitet.

Im Falle von Reisen sind mindestens zwei erwachsene Begleiter erforderlich, bei Reisen mit Übernachtung sowohl eine weibliche als auch eine männliche Betreuungsperson. Deren Zimmer befinden sich möglichst im jeweiligen Trakt/Stockwerk.

Die regelmäßigen Treffen des Kinderchorverbandes „pueri cantores“ (Erzbistum Köln) werden besucht und zum Austausch mit den Kollegen über Gefahren und ihre Abwendung im Bereich der Kinderchorarbeit genutzt.

### **Stimmbildung**

Angemessener Körperkontakt ist beim Gesangsunterricht hilfreich zur Demonstration von Stimm- und Atemfunktion (Zwerchfell, Rücken, Schultern, Unterkiefer, Kopfhaltung). Vor Berührung wird der Lernende nach seinem Einverständnis befragt. Die Stimmbildnerin hat eine pädagogische Qualifikation und kennt geeignete Maßnahmen zur Veranschaulichung von physiologischen Problemlösungen.

### **Verhaltenskodex allgemein**

Hier orientieren wir uns an der Mustervorlage, wie sie die Stabsstelle Prävention aus Grundlage der Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und Stärkung des Kindes- und Jugendwohles des Bistums Hildesheim anbietet.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und



stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

### **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

- Kein Umkleiden mit den Kindern
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlichen Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

### **Disziplinarmaßnahmen**

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

### **Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

# Abschluss

Die Verhaltensregeln des Institutionellen Schutzkonzeptes ersetzen mit Inkrafttreten die Selbstverpflichtungserklärungen und sind vorab allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen zur Kenntnis zu geben.

## Nachhaltige Aufarbeitung

Durch die verpflichtenden Schulungen aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen sind die Verfahrenswege und Ansprechpartner des Erzbistums Köln bekannt. Ferner sind den Gemeindemitgliedern von St. Sebastian per Pfarrnachrichten und Homepage die Präventionsfachkräfte und eine Kontaktmöglichkeit bekannt zu geben. Hier gilt u.a. erneut der Verweis auf [praevention@st.sebastian-solingen.de](mailto:praevention@st.sebastian-solingen.de) und [peter.binot@erzbistum-koeln.de](mailto:peter.binot@erzbistum-koeln.de).

Außerdem soll zeitgleich mit der Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes an jedem Kirchort ein Aushang mit den Kontaktmöglichkeiten der Präventionsfachkräfte gegeben sein (zur Zeit unbesetzt).

Bei einem Verdachtsmoment ist jeder haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*in verpflichtet, die Verfahrenswege und Meldeordnung des Erzbistums Köln einzuhalten. Kein Verdacht darf von einer Gruppierung, einem haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter\*in ohne Einhaltung der Verfahrensordnung bearbeitet werden.

Ferner soll dieses Institutionelle Schutzkonzept alle fünf Jahre überprüft werden. Verantwortlich sind hierfür der Träger und die Präventionsfachkräfte.

## Qualitätsmanagement

Der offene Umgang mit der Prävention von und der Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen ist bereits ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in St. Sebastian. Die klare Haltung aller Verantwortlichen in St. Sebastian führt dazu, dass dies ein möglichst sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist. Jedem ist aber gleichzeitig bewusst, dass auch hier und heute sexueller Missbrauch geschehen kann. Alle Gruppen und Gremien unserer Pfarrgemeinde müssen sich dessen stets bewusst sein.

Dem Träger ist der offene und gleichzeitig konsequente Umgang mit der Thematik wichtig. Der Träger achtet die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgestellten Regeln und setzt diese konsequent durch. Dies kann auch im Einzelfall dazu führen, dass bei wiederholter und schwerer Missachtung der in diesem Konzept aufgeführten Regeln und Normen, eine Weiterbeschäftigung im Haupt- oder Ehrenamt in St. Sebastian untersagt wird.

Seit 2011 sind mehrere hundert haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in Präventionsfragen in Solingen-West bzw. St. Sebastian geschult worden. Diese konsequente Präventionsarbeit werden wir fortsetzen.

## Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns im Namen des Trägers bei allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in St. Sebastian bei der Erstellung des Schutzkonzeptes bedanken! Denn ohne Ihre und eure Mitarbeit wäre dies nur ein weiteres Konzeptpapier unter vielen. So ist es gefüllt und angereichert durch Ihre und eure Erfahrung.

Das Schutzkonzept im Juni 2019 dem Kirchenvorstand zur Kenntnis gegeben und von Pastor Meinrad Funke in Kraft gesetzt. Das Institutionelle Schutzkonzept wurde im Juni 2019 an die Stabsstelle Prävention im Erzbistum Köln zur Kenntnisnahme gesandt.

Redaktion: Pastoralreferent Nils Wiese, Präventionsfachkraft

Das Schutzkonzept wurde im September 2020 neu aufgelegt, im Februar 2022 und im September 2022 aktualisiert.

Redaktion: Engagementförderin Sabina Vermeegen



